Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 596
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 19. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2013) und **Antwort**

Das Informationsfreiheitsgesetz in der Praxis – Bilanz 2012

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurden 2012 an öffentliche Stellen des Landes Berlin und andere unter das IFG fallende Einrichtungen gestellt? In wie vielen Fällen wurde dabei eine Auskunft erteilt, eine Teilauskunft erteilt oder der Antrag abgelehnt? Bitte um Einzelaufschlüsselung nach den angefragten Behörden bzw. anderen Stellen.

4. In wie vielen Fällen wurden Anträge vom Antragsteller zurückgezogen? Bitte um Einzelaufschlüsselung, inwieweit Gründe für das Zurückziehen angegeben wurden.

Zu 1.und 4.: Ich bitte, die Antworten zu diesen Fragen aus der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Soweit bei einzelnen öffentlichen Stellen in dem genannten Zeitraum keine Anträge gestellt wurden, sind sie nicht in der Übersicht aufgeführt. Darüber hinaus werden Anfragen auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft nicht in jedem Fall dokumentiert und war die Ermittlung der Daten im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht durchgehend möglich. Die Antworten sind daher nicht erschöpfend und enthalten z. T. Schätz- bzw. Näherungswerte.

Die Häufung von Anträgen in den Bezirken geht auf Auskünfte des Bau- und Wohnungsaufsichtsamtes und des Umwelt- und Naturschutzamtes zurück.

Öffentliche Stellen	**Anfragen 2012 insgesamt**	**Auskunft**	**Teilauskunft**	**Ablehnung**	**Anfrage zurückgezogen, nicht weiter verfolgt oder offen**
Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	1		1		
Senatsverwaltungen					
Senatskanzlei	4			3	1
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten	6	3	1		2
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	1	1			
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	7	5	1	1	
Senatsverwaltung für Finanzen	5			5	
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	1				1
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	4			2	2
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	3	1		1	1

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	304	301	3	0	2
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	6	5	1		
Bezirke					
Charlottenburg-Wilmersdorf	416	828		2	
Friedrichshain-Kreuzberg	415	404		1	
Lichtenberg	923	922			1
Marzahn-Hellersdorf	255	253	1		1
Mitte	1355	1354	0	0	1
Neukölln	1			1	
Pankow	1626	1582	2	13	37
Reinickendorf	724	720		3	1
Spandau	1422	1422			
Steglitz-Zehlendorf	-	-	-	-	-
Tempelhof-Schöneberg	22	21		1	
Treptow-Köpenick	429	426	3		
Sonstige					
Arbeitsgerichtsbarkeit	1		1		
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	3	1		2	
Landesamt für Gesundheit und Soziales	6	6			
Polizeipräsident in Berlin	6	2	2	1	1
Ärztekammer Berlin	6	2	1	3	0
Psychotherapeutenkammer	1		1		
Apothekenkammer Berlin	1	1			
Generalstaatsanwaltschaft	2			2	
Berliner Finanzämter	239				2
Investitionsbank Berlin	3		1	2	
Industrie- und Handelskammer	3		2	1	
Berliner Verkehrsbetriebe	1	1			
Berliner Stadtreinigungsbetriebe	1	1			
Berliner Wasserbetriebe	4	3		1	
Freien Universität Berlin	1		1		
Humboldt Universität zu Berlin	2		2		
Universität der Künste Berlin	1		1		
Hochschule für Wirtschaft und Recht	1		1		

Gründe für das Zurückziehen von Anträgen wurden überwiegend nicht angegeben. In einem Fall erfolgte eine Zurückstellung im Hinblick auf laufende Parallelverfahren in anderen Ländern.

2. Wie verteilen sich die stattgegebenen Anträge auf Auskunft bzw. Einsicht nach dem IFG auf die in der Verwaltungsgebührenordnung definierten Kategorien?

Zu 2.: Ich bitte, die Antworten zu dieser Frage aus der folgenden Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht enthält die Fälle, die erfasst worden sind. Eine Ermittlung der Zuordnung zu den einzelnen in der Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung genannten Kategorien war im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht durchgehend möglich.

Kategorie nach Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung	**Anzahl insgesamt**
Mündliche Auskunft	407
Einfache schriftliche Auskunft	3731
Umfangreiche schriftliche Auskunft	129
Schriftliche Auskunft, die einen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand verursacht	11
Einfache Akteneinsicht	575
Akteneinsicht, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	1507
Akteneinsicht, die außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. eine Vielzahl geheimhaltungsbedürftiger Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	4
Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnung der Akteneinsicht oder Aktenauskunft	15
Anfertigung von Fotokopien bis zum Format DIN A 3, schwarzweiß, im Zusammenhang mit Akteneinsicht oder Aktenauskunft, je Fotokopie	2049

3. In wie vielen Fällen fanden Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen zu diesen Anträgen statt und inwieweit waren diese erfolgreich?

Zu 3.: Ich bitte, die Antworten zu dieser Frage aus der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Widersprüche	**Verfahrensausgang**	
Insgesamt: 210	Abhilfe	19
	Teilstattgabe	5
	Zurückweisung	27
	Rücknahme	41
	Offen	116

5. In wie vielen Fällen wurde der Beauftragte für Informationsfreiheit von Menschen angerufen, die ihre Rechte nach dem IFG aufgrund einer nicht oder unzureichend erteilten Auskunft bzw. Einsicht verletzt sahen?

6. In wie vielen der von Frage 5 erfassten Fälle wurde der Beauftragte tätig, indem er eine Empfehlung zu einer anderen Handhabung des IFG aussprach? Inwieweit wurde dies umgesetzt?

Zu 5. und 6.: Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wurde in 36 dokumentierten Fällen und zusätzlich in geschätzten (nicht dokumentierten) 70 Fällen angerufen. In 29 der 36 dokumentierten Fälle wurde eine Empfehlung zu einer Handhabung des IFG ausgesprochen; in 23 Fällen wurde die Empfehlung umgesetzt.

7. In wie vielen Fällen wurde ein Antrag nach dem IFG abgelehnt bzw. nur eine Teilauskunft erteilt auf Grundlage von (einzeln aufgeschlüsselt)

a. § 6 IFG (Schutz personenbezogener Daten)
b. § 7 bzw. § 7a IFG (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)
c. § 9 IFG (Schutz besonderer öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung)
d. § 10 IFG (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses)
e. § 11 IFG (Gefährdung des Gemeinwohls)
f. § 2 IFG, insoweit die angefragte Stelle nicht im Anwendungsbereich des IFG liegt?

Zu 7.: Ich bitte, die Antworten zu dieser Frage aus der folgenden Übersicht zu entnehmen. Je nach Sachverhalt waren für die Teilauskünfte über einzelne Vorgänge Mehrfachnennungen erforderlich.

Rechtsgrundlage für die (Teil-) Ablehnung nach IFG	**Fallzahlen Ablehnungen**	**Fallzahlen Teilauskünfte**
§ 6	13	17
§ 7 bzw. 7a	6	5
§ 9	2	-
§ 10	2	7
§ 11	-	4
§ 2	3	1
Sonstige	3	-

8. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 8.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 30. April 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2013)